

Restrisiken im Pferdesport, Angst und die VFD

Ein Plädoyer für den gesunden Menschenverstand

Von Tina Gottwald

Eine Reiterin möchte an einem VFD-Wanderritt teilnehmen. Sie reitet ihr Pferd gebisslos, das Paar kommt damit gut zurecht und sie ist der Meinung, dass dies bei einem Freizeitreiterverband sicher üblich sein wird. Darauf kann jedoch eine unangenehme Überraschung folgen: Die Reiterin wird aktuell bei vielen VFD-Rittführern mit Verweis auf rechtliche Risiken abgelehnt, sie darf nicht mitreiten. Solche Vorkommnisse sind momentan in der VFD laut verschiedenen Erfahrungsberichten kein Einzelfall. Ich selbst durfte schon an einem VFD-Ritt nicht teilnehmen, weil ich ein Handpferd mitführen wollte. Weitere recht restriktive Bestimmungen in Ausschreibungen (z.B. keine Hengste, Fahren nicht einspännig mit Sulky) sind bei VFD-Veranstaltungen ebenfalls verbreitet.

Solchermaßen abgelehnte Teilnehmer sind sicherlich irritiert – lehnt die VFD etwa gebisslose Zäumungen grundsätzlich ab? Warum sind alle oben genannten Dinge bei nahezu allen anderen Freizeitreiter-Veranstaltungen (z.B. Volksritte, Ralleys und Breitensportturniere lokaler Vereine) kein Problem?

Betroffene Rittführer berichten, dass sie sich vor strafrechtlichen Risiken fürchten, falls z.B. ein gebisslos Reitender Teilnehmer in einen schweren Unfall verwickelt würde. Kurz: Man hat Angst, als Rittführer oder Veranstalter schon mit einem Bein im Gefängnis zu stehen. Rittführerlehrgänge und Veröffentlichungen der VFD stellen die strafrechtlichen Risiken ausführlich dar. In allen diesen Fällen wird anhand von einzelnen Gerichtsurteilen, die jeweils einen konkreten Einzelfall bewerteten, eine verallgemeinerte Empfehlung abgeleitet. Wie ein roter Faden zieht sich die gleiche Botschaft durch eine ganze Reihe von Artikeln zu verschiedenen Themen. Eine logische Folge sind die eingangs erwähnten restriktiven Veranstaltungsausschreibungen.

Meiner Meinung nach führt diese Entwicklung in eine falsche Richtung. Zum einen schränken wir uns selbst bei Veranstaltungen stark ein, vergraulen Teilnehmer und vermitteln ein ungünstiges Bild an der Basis. Dies ist für sich genommen schade. Wesentlich schwerwiegender könnte jedoch sein, dass eine solche Entwicklung selbstverstärkend sein kann: Der Umgang mit Pferden birgt immer Restrisiken. Wenn ein Verhalten (z.B. gebisslos reiten, mit Handpferd reiten) schon von Reiterverbänden selbst als so gefährlich dargestellt wird, dass man es z.B. bei Veranstaltungen lieber ausschließen möchte, dann steigt das Risiko für den Einzelnen, weil die Verhaltensweise dadurch sicher weniger als "üblich, der normalen Sorgfalt entsprechend" gelten könnte.

Die VFD sollte daher meiner Meinung nach vermeiden, die rechtlichen Risiken so stark zu betonen, dass man sich nachher gar nicht mehr traut, ganz normale, dem gesunden Menschenverstand entsprechende Dinge mit den Pferden zu unternehmen, schöne Veranstaltungen anzubieten usw. Ich habe es als sehr auffällig wahrgenommen, dass man bei der VFD in der Bemühung, es rechtlich „supersicher“ zu machen, übertreibt, insbesondere in Vergleich zu vielen anderen Veranstaltern.

Ja, es ist richtig, über Urteile und rechtliche Risiken zu informieren. Aber bitte realistisch. Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist offenbar klein. Es gibt meines Wissens in den letzten Jahren eine Handvoll Urteile bei ~1 Mio. Reitern. Schaden: Selbst im schlimmsten Fall einer strafrechtlichen Verurteilung (von wohl eher theoretischen Extremfällen abgesehen) Geldstrafe plus schlimmstenfalls teilweiser Regress der Haftpflichtversicherung (Im KFZ-Bereich Obergrenze von einigen tausend €, um eine Vernichtung der Existenz zu vermeiden). Dies dürfte nach einem sehr schweren Unfall (Selbstvorwürfe, Trauer...) vielleicht noch das kleinere Problem sein. Meines Wissens ist dies alles normalerweise finanziell schmerzhaft, aber nicht existenzbedrohend. Beim Autofahren nehmen wir alle täglich ein wesentlich höheres Risiko in Kauf, nach einem Unfall strafrechtlich wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung belangt zu werden. Schon ein kleiner Fahrfehler, eine kurze Unaufmerksamkeit oder eine Fehleinschätzung kann hier ausreichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hier deutlich höher als für einen Unfall im Pferdebereich!

Ein konkretes Beispiel: Bei einem Kutschunfall war schon sehr viel Fahrlässigkeit im Spiel: Die Pferde standen frei mit Fahrgästen auf dem Wagen, der Fahrer ohne Einfluss daneben. Die Pferde gingen durch, 8 Menschen wurden verletzt. Der Fahrer wurde zu 1800€ Geldstrafe verurteilt.

In jedem Einzelfall schließlich muss ein Gericht die Umstände bewerten, die zu einem Unfall geführt haben. Die Straßenverkehrsordnung macht nur die sehr allgemeine Vorgabe, dass der Mensch „ausreichend“ auf das Pferd einwirken können muss. In jedem Einzelfall muss bewertet werden, ob der Reiter fahrlässig gehandelt hat. Das Gericht muss zudem nachweisen, dass das ggf. fahrlässige Verhalten des Reiters tatsächlich *ursächlich* zu einem Unfall geführt hat und insbesondere der Unfall *nicht* passiert wäre, wenn der Reiter sich anders verhalten hätte (z.B. durch Wahl der Zäumung). Am Beispiel des gebisslosen Reitens betrachtet sollte jedem erfahrenen Pferdemenschen klar sein, dass eine Verallgemeinerung im Stile „Zäumung xy ist immer sicher und korrekt, eine andere ist immer fahrlässig“ offenbar falsch ist. Wir alle wissen, dass wir zum sicheren Reiten im Gelände eine Zäumung brauchen, mit der wir im Bereich zwischen totaler Kooperation (hier könnte man auch ohne Zäumung reiten) und absolut panischem Durchgehen (hier wird zumindest eine Zeitlang nichts und niemand das Pferd aufhalten) das konkrete(!) Pferd bremsen könnten, z.B. bei einer Diskussion übers Tempo oder bei einer plötzlich auftretenden gefährlichen Situation im Straßenverkehr. Es kann offensichtlich grob fahrlässig sein, ein aufgrund mangelnder Ausbildung bekannt nicht straßensicheres Pferd ins Gelände zu reiten, auch wenn es auf Kandare gezäumt ist. Bei einem anderen Pferd, das sich seit Jahren in jeder Situation problemlos z.B. mit einem Sidepull kontrollieren lässt (vielleicht besser als mit Gebiss!), lässt sich logisch keine Fahrlässigkeit ableiten.

Gerichte werden im Allgemeinen wohl durchaus zwischen tragischen Unfällen und mit Absicht begangenen Verbrechen angemessen unterscheiden. Alles in allem betrachtet wird daher die Wahrscheinlichkeit der wohl in vielen Köpfen existierenden Horrorversion nahe null sein, dass jemand, dessen Pferd durchgegangen ist und einen Unfall verursacht hat, ins Gefängnis wandert und Privatinsolvenz anmelden muss.

Ich möchte die VFD zur Diskussion über dieses Thema anregen. Mein Anliegen ist es, zu mehr Mut und Einsatz des gesunden Menschenverstandes aufzurufen. Wir sollten uns unser Hobby nicht aus lauter Angst selbst kaputt reglementieren und vermeiden, einen selbstverstärkenden Prozess der Verunsicherung anzustoßen, an dessen Ende eine Erfüllung aller Auflagen in der Praxis gar nicht mehr möglich ist. Das Leben beinhaltet Restrisiken und es gilt „Vor Gericht und auf hoher See...“. Allerdings sollte man diese Restrisiken realistisch anhand Eintrittswahrscheinlichkeit x Schaden beurteilen.

Falls wir als Verband überhaupt einen Einfluss auf das rechtliche Restrisiko haben, dann den, das wir durch sachliche, differenzierte Veröffentlichungen realistische Aufklärung leisten. Im Alltag sollten wir auf unseren gesunden Menschenverstand vertrauen, um Ausbildung und Ausrüstung so zu wählen, dass die Sicherheit möglichst groß ist. Denn der größte Beitrag zur Sicherheit ist sehr schlecht in formale, verallgemeinerte Regeln zu gießen: Die gute Ausbildung, die Pferd und Reiter/Fahrer befähigt, auch mit kritischen Situationen gelassen umzugehen.